

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 170 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 7. Juni 2000

Der Petitionsausschuss

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

Sammelübersicht 170**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen****– Beschlüsse vom 7. Juni 2000 (Protokoll Nr. 14/34) –****Beschlussempfehlung 1****Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zur Erwägung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-14-08-6011-011331	USA	Währungsunion mit der ehemaligen DDR	BMF

Beschlussempfehlung 2**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesministerium für Gesundheit – zur Erwägung zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-13-42-8291-066806	59929 Brilon	Pflegeversicherung – Leistungen –	BVA (BMG)

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – als Material zu überweisen, soweit sie sich gegen den in der Sonderurlaubsverordnung verwandten Begriff der „förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltung“ richtet,
b) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – zu überweisen, soweit sie auf eine eingehendere Begründung der Bescheide des Bundesamtes für den Zivildienst abzielt,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 3-14-17-164-002698a	32760 Detmold	Leistungen nach dem Zivildienstgesetz	BMFSFJ

Beschlussempfehlung 4

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung – zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 4-14-16-8006- 014245	99848 Sättelstädt	Arbeitslohn	BMA (A)

